

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kassen-Nr.

Versicherten-Nr.

Status

Vertrags-Nr.

VK gültig bis

Datum

**!** Der Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nicht, soweit der Versicherte die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder eine im Haushalt lebende Person diese übernehmen kann. **!**

Die Beurteilung, ob eine im Haushalt lebende Person die verordnete(n) Maßnahme(n) übernehmen kann, ist nicht möglich.

Erstverordnung

Folgeverordnung

vom bis 

Unfall  
Unfallfolgen

Begründung bei Verordnungsdauer über 14 Tagen:

Verordnungsrelevante Diagnose(n)

Besonderheiten lt. Verzeichnis:

Häusliche Krankenpflege erfolgt:  statt Krankenhausbehandlung  zur Sicherung der ambulanten ärztlichen Behandlung

Folgende Maßnahmen sind notwendig (siehe Verzeichnis der verordnungsfähigen Maßnahmen):

### Behandlungspflege:

Anleitung zur  
Behandlungspflege

folgende Leistungen

Anzahl/Einsätze

Häufigkeit  
x tgl. / x wtl.Dauer  
vom bis

Blutzuckermessung

Dekubitusbehandlung

Lokalisation/Grad/Größe:

Injektionen:  herichten  l.m.  s.c.

Medikamentengabe:  herichten  verabreichen

Präparate:  
(auch bei Injektionen):

Verbände:  Anlegen von stützenden/stabilisierenden Verbänden

Anlegen von Kompressionsverbänden

Anlegen und Wechseln von Wundverbänden

Lokalisation / Wundbefund:

Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege (einschl. Häufigkeit und Dauer):

### Grundpflege:

Anleitung zur  
Grundpflege

folgende Leistungen

Anzahl/Einsätze

Häufigkeit  
x tgl. / x wtl.Dauer  
vom bis

Ausscheidungen  
(Hilfe, Kontrolle und Training)

Ernährung

Körperpflege

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Ausfertigung für die Krankenkasse